



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Ausländische Hochschulgrade

Die Befugnis zur Führung ausländischer akademischer Grade fällt in die Gesetzgebungskompetenz der Länder. Sie richtet sich nach den Rechtsvorschriften desjenigen Bundeslandes, in dem der Gradinhaber seinen akademischen Grad führt. In Baden-Württemberg können ausländische Grade unter den Voraussetzungen des Landeshochschulgesetzes genehmigungs- und zustimmungsfrei geführt werden. Mehr dazu finden Sie in unserem Merkblatt ([PDF deutsch](#) / [PDF englisch](#)).

Kontakt:

poststelle@mwk.bwl.de

Telefonische Sprechzeiten:

0711/279-3016 oder 0711/279-3147

Montag und Donnerstag von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Mittwoch von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

[Weitere Informationen](#)

Link dieser Seite:

<https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/auslaendische-hochschulgrade>